

's BLÄTTLE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL



57. Jahrgang, Nummer 7

Donnerstag, 12. Februar 2026

Einzelpreis 1,15 €

Kinderfasching

Kornberghalle
Dürnau

Faschingsdienstag
17. Februar 2026
13:59 – 17:07 Uhr

Eintritt
3€

Bad Boller Bürgertreff BoB
(in alten Schulehaus)

Blue Groove
Blues, Swing, Soul, Rock'n'Roll

und

VERNISSAGE DER BILDERAUSSTELLUNG
"Träume haben Mut" von Bianka Alt

Freitag
13. Februar 2026
19:30 Uhr
Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

Gemeindeverwaltungsverband
Raum Bad Boll

Aichelberg | Bad Boll | Dürnau | Gammelshausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	30
Gemeinde Hattenhofen	33
Gemeinde Zell u. A.	40

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD B O LL
DÜ R NAU
GAMM E LSHAUSEN
HATTE N HOFEN
Z ELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:
Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermi-nen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpräxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Präxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apothe-ken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allge-mein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschafts-dienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungs-empfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Samstag, 14. Februar 2026

Kreuz-Apotheke
Hauptstraße 34
73033 Göppingen

Sonntag, 15. Februar 2026

Axel's Markt Apotheke
Marktstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon 116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117	

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwelt)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Pflegedienst**Aurelia****Wochenend- und Feiertagsdienst**

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,

Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	23. 2. 26	12. 2. 26
		19. 2. 26
Hattenhofen Zell u. A.	25. 2. 26	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Hattenhofen	6. 3. 26	23. 2. 26	Bitte Gelbe Säcke frühstens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
		23. 2. 26	
		25. 2. 26	
		13. 2. 26	
		16. 2. 26	
Zell u. A.		23. 2. 26	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



In eigener Sache

Öffentliche Steueraufforderung

Die **1. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. Februar 2026 für das Jahr 2026 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbucheln. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

Neu im Frühjahr:

2613010325**Yoga auf dem Stuhl**

Samstag, 28. Februar 2026, 16.00 – 17.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2613010326**Yin Yoga mit Klopfttechnik**

Samstag, 28. Februar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2613010327**Outdoor Yoga**

Freitag, 8. Mai 2026, 17.15 – 18.45 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2613010328**Yoga Outdoor Special 3 Stunden + Deine Zeit für dich!**

Sonntag, 14. Juni 2026, 14.00 – 17.00 Uhr – 1 Termin
Gebühr 20,00 Euro

2613010329**Yin Yoga & Sound Healing**

Sonntag, 22. März 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin
Gebühr 30,00 Euro

2613010330**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 2**

Sonntag, 19. April 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin
Gebühr 30,00 Euro

26130103**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 3**

Samstag, 13. Juni 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 1 Termin
Gebühr 30,00 Euro

Vorträge:**2611000301****Einbruchschutz geht uns alle an!**

Dienstag, 24. März 2026, 18.00 Uhr Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

2611030301**Unfall, Krankheit, Alter – Wer entscheidet für mich?**

Dienstag, 14. April 2026, 18.30 Uhr, Gebühr 6 Euro

2513060301**Magen-Darm-Gesundheit**

Dienstag, 21. April 2026, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

Freie Plätze:**2613010311****Yin Yoga für Anfänger und Geübte**

Dienstag, 24. Februar 2026, 20.00 – 21.30 Uhr – 14 Termine
Gebühr 118,00 Euro

2613010311**Yoga Nidra**

Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr – 5 Termine
Gebühr 48,00 Euro

2613020302**Beckenboden und Atmung**

Samstag, 28. Februar 2026, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2612070301**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 28. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 18. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 25. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 23. Mai 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 13. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 27. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 18. Juli 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin****Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kinderkurse:**2612050301****Ballett und tänzerische Gymnastik**

Freitag, 6. März 2026, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine
Gebühr 76,00 Euro

2612040301**Kasperl und der bunt getupfte Eierkuchen**

Dienstag, 21. April 2026, 15.30 Uhr Gebühr 5,00 Euro

2613020301**Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre**

Freitag, 17. April 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 46,00 Euro

2613060304

Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 19. Juni 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 46,00 Euro

2614060301

English Conversation

Dienstag, 3. März 2026, 19.30 – 21.00 Uhr – 15 Termine
Gebühr 141,00 Euro

2613020309

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.00 – 20.00 Uhr – 17 Termine
Gebühr 89,00 Euro

Wasserkurse:**2613020305**

WasserGym Fit und Gesund für Frauen

Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.00 – 19.45 Uhr – 15 Termine
Gebühr 113,00 Euro (inkl. Hallenbadeeintritt)

2613020305

WasserGym Fit und Gesund für Männer und Frauen

Donnerstag, 26. Februar 2026, 20.00 – 20.45 Uhr – 15 Termine
Gebühr 113,00 Euro (inkl. Hallenbadeeintritt)

2613020307

Wassergymnastik am Freitag

Freitag, 27. Februar 2026, 18.25 – 19.15 Uhr – 16 Termine
Gebühr 120,60 Euro (inkl. Hallenbadeeintritt)

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**

Neue Kurse die nicht im Heft zu finden sind:

2613020330

50 + Outdoor – „aktiv in der Natur“

Freitag, 17. April 2026, 8.00 – 9.00 Uhr – 6 Termine,
Gebühr 38,00 Euro

2613020331

Mamafit Outdoor – „aktiv in der Natur“

Freitag, 17. April 2026, 9.15 – 10.15 Uhr – 6 Termine,
Gebühr 38,00 Euro

2613020334

50 + Outdoor – „aktiv in der Natur“

Mittwoch, 15. April 2026, 17.00 – 18.00 Uhr – 8 Termine,
Gebühr 51,00 Euro

2613020332

Selbstverteidigung für Frauen

Dienstag, 14. April 2026, 17.15 – 18.15 Uhr – 12 Termine,
Gebühr 76,00 Euro

2613020333

Selbstverteidigung für Kids – stark & sicher im Alltag

Dienstag, 14. April 2026, 17.15 – 18.15 Uhr – 8 Termine,
Gebühr 51,00 Euro

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Backvergnügen mit Stoneware

Dozentin: Sandra Allesch

Kurs: 2613050501, Gebühr: 26,00 Euro

Samstag, 21. Februar 2026, 9.30 – 13.30 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Fitness und Wohlbefinden durch Spaß an der Bewegung

Dozentin: Elke Weber, Trainerin B-Lizenz, DTB-Rückenschultraineerin, DTB-Trainerin Beckenboden, DTB-Trainerin Osteoporoseprävention, DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention

Kurs: 2613020502, Gebühr: 56,00 Euro

Dienstag, ab 24. Februar 2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 9 Termine
Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

„Yoga trifft auf Pilates (Yo-Lates)“ – Bring „Body & Mind“ in innere & äußere „Balance & Stärke“

Dozentin: Josefine Ostros

Kurs: 2613010503, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
oder

Kurs: 2613010502, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 19.45 – 20.45 Uhr, 12 Termine
Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Just for fun!

Dozentin: Clara Weiß-Kritzer

Kurs: 2614060501, Gebühr: je nach Teilnehmerzahl: 6: 122,00 Euro; 7: 106,00 Euro; 8: 94,00 Euro; 9: 82,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 9.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine

Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.	8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do.	15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi.	14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze.
Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

2613026620

Wirbelsäulengymnastik A

Doris Mende-Mainka

Beginn: Dienstag, 24. Februar 2026, 8.30 – 9.30 Uhr, 15 Termine.

Weiterer Kurs: Mittwochs, 19.00 Uhr ab dem 25. Februar 2026

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 108,00 €



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026620>

2612096607

Nähwerkstatt

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 25. Februar 2026, 18.30 – 21.30 Uhr, 5 Termine.

Gebühr: 122,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2612096607>

2614226601

Spanisch für Neueinsteiger – Schnupperkurs

Marles Aguilera de Dortschy

Beginn: Donnerstag, 26. Februar 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine.

Gebühr: je nach Teilnehmerzahl

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2614226601>

2611096607

Vortrag: 40.000 Kilometer zwischen Leben und Tod

Michaela Umbach-Spelz

Beginn: Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 15,00 € Vorverkauf; 18,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2611096607>

2612016601

Lieben Sie Lesen?

Ulrich Schlecht

Beginn: Dienstag, 3. März 2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 4 Termine.

Ernst-Weichel-Schule, Raum 04, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 38,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2612016601>

2614226604

Spanisch für leicht Fortgeschrittene

Marles Aguilera de Dortschy

Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: je nach Teilnehmerzahl

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2614226604>

Tanz mit, bleib fit mit einem der nachstehenden Tanzkurse

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
Tanzen hält fit und ist ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter!

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe), Damen mit kleinem Absatz, und Getränk mitbringen.

Kurs: 2612050701, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Freitag, ab 27. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Tanz mit, bleib fit

Disco-Fox Tanzkurs Teil I

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe), Damen mit kleinem Absatz, und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2612050704, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Freitag, ab 27. Februar 2026, 20.30 – 22.00 Uhr, 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 6 – 14 Jahre)

Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer

Bitte beachten: bitte in lockerer Sportkleidung kommen.

Kurs: 2613020719, Gebühr: 29,00 Euro

Freitag, ab 27. Februar 2026, 16.00 – 17.00 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu

Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer

Bitte beachten: bitte kommen Sie in lockerer Sportkleidung

Kurs: 2613020720, Gebühr: 32,00 Euro

Freitag, ab 27. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



VHS – Außenstelle

Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

In Balance – mit Achtsamkeit und innerer Stärke durch den Alltag

Dozentin: Karin Lindner, KaLi-Coaching Business- und Privatcoach

Bitte beachten: bitte bequeme Kleidung, warme Socken, Decke oder Sitzkissen mitbringen.

Kurs: 2611060701, Gebühr: 31,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 2 Termine
Grundschule, Kunstrauum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Crossstrainer Schmidt Sportsworld | Laufband Kinetec Sports | Kettler Trimmrad | Telefon 3201

Rahmenloser Glas-Spiegel, Größe ca. 0,80 x 1,80 m | Telefon 01727276172

Scanner „Epson Stylus CX6600“ | Telefon 80823

Dtv-Lexikon 20 Bände | Telefon 017621637538

Künstliche Pflanze, „Ficus“, 180 cm in Topf mit Blähton | Telefon 13767

ColorsScanner Canon Scan LIDE 220 | flexibler Gartenschlauch mit Sprühkopf, 8,3 m | Telefon 909789

2 kleine Bücherkisten mit englischer Literatur | Telefon 12446

Versch. Kinderspielzeug ab 4 Jahren, Puzzle, Spiele, Puppen usw. | Telefon 2135

Hometrainer, Rudergerät Merach MR-R14, Inkl. Pumpe, Bedienungsanleitung, neuwertig | Telefon 01514 3819777

Tintenpatronen für Canon Pixma MG 5750 | Telefon 6476

Gesucht wird ...

Stokke Move Varier Bewegungsstuhl, Hocker | Telefon 12524

Trettraktor für Kinder | Telefon 5655

Rennrad für 1,83 m große Person | Telefon 7609

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Der Abend begann mit einer musikalischen Einstimmung, gefolgt von der Begrüßung durch Schulleiter Herrn Bizer, der die Schulart Gemeinschaftsschule sowie die verschiedenen Profile der Schule vorstellte. Musikalische Beiträge der Klassen 5 und 6 sorgten für eine lebendige und einladende Atmosphäre.

Im Anschluss konnten die Besucherinnen und Besucher aus einer Vielzahl an Workshops und Mitmachangeboten zwei Angebote auswählen. Das Spektrum reichte von Schulband und Gitarrenkurs über kreatives Arbeiten im Fach AES, Experimente, Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote in der Sporthalle, das Werkeln von Holz-Kreiseln, eine Internet-Rallye im PC-Raum sowie Mitmachangebote in Bildender Kunst. Darüber hinaus erhielten die Gäste Einblicke in das Lernstudio, konnten Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit beobachten und sich bei den Fachvorstellungen in Englisch und Französisch informieren.

Auch die SMV präsentierte ihre Arbeit und der Jugendraum konnte erkundet werden. Darüber hinaus wurde die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vorgestellt. Viele nutzten zudem die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit.

Der Schulleiter Herr Bizer brachte das Selbstverständnis der Schule auf den Punkt: „Schule – ein Zuhause.“

Schulen/Kindergärten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Tag der offenen Tür an der Albert-Schweitzer-Schule

Albershausen

Großes Interesse am Tag der offenen Tür

Zahlreiche Eltern und zukünftige Fünftklässler nutzten am Mittwoch, 14. Januar 2026, die Gelegenheit, sich beim Tag der offenen Tür an der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen (Gemeinschaftsschule) über das vielfältige Angebot der Schule zu informieren.

Schulanmeldung Klasse 5

Die persönliche Anmeldung für die neuen Fünftklässler findet vom 9. bis 12. März 2026 im Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen statt: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Schulstraße 28 – 30

73095 Albershausen

Telefon 07161 93 312-0

E-Mail: albershausen@ass-albershausen.de

Die Anmeldeunterlagen können auf der Schulhomepage heruntergeladen werden: <https://ass-albershausen.de>. Diese können auch in einem Umschlag über den **Hausbriefkasten der Schule** oder auf dem **Postweg** eingereicht sowie **online** zugestellt werden.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am:

17. Februar Frau Gisela Ingrid Hausch
 zum 80. Geburtstag.

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

für sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz ent-

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Foyer der Gemeindehalle, Schulstraße 17, 73119 Zell u. A. eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindehalle, hintere 2/3, Schulstraße 17, 73119 Zell u. A. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, so-

gegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zell u. A., den 12. Februar 2026

Die Gemeindebehörde
Flik, Bürgermeister



Stellenausschreibung –

Die Gemeinden **Gammelshausen, Schlat** und **Zell unter Aichelberg** engagieren sich gemeinsam für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik. Im Rahmen des Förderprogramms „**Kommunales Energiemanagement (KEM)**“ des Bundes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Kommunalen Energiemanager (m/w/d)

Es erwartet Sie:

- Aufbau, Einführung und Weiterentwicklung eines kommunalen Energiemanagementsystems
- Erfassung, Auswertung und Überwachung von Energie und Verbrauchsdaten
- Identifikation und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen
- Erstellung von Energieberichten und Entscheidungsgrundlagen
- Koordination externer Dienstleister
- Unterstützung bei Förderanträgen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation im relevanten Bereich
- Kenntnisse im Energiemanagement und der Gebäudetechnik
- Strukturierte und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- Eine befristete Stelle im Rahmen der KEM-Förderung garantiert bis 31. Dezember 2028
- Vergütung nach **TVöD, Entgeltgruppe E 10**
- Flexible Arbeitszeiten und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Bürgermeister Flik, Telefon 07164 807-0 oder bm@zell-u-a.de.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. März 2026 über den Bewerbungsmanager der Gemeinde Zell u. A. auf unserer Homepage www.zellua.de//Rathaus/Stellenausschreibungen.**

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html.

Jetzt Hecken und Bäume an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Für bessere Sichtbarkeit und Sicherheit

An verschiedenen öffentlichen Straßen und Wegen hängen derzeit Hecken, Sträucher und die Äste von Bäumen in den Gehweg oder die Straßenfläche hinein. Verkehrsschilder und Straßenlampen sind eingewachsen.

Wege und Straßen dürfen durch überhängende Hecken, Sträucher oder Äste jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende, sogenannte Lichträume, müssen nach dem Straßengesetz frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,
- 2,50 m über Rad- und Fußwegen

Bitte überprüfen Sie Ihre Anpflanzungen auf Ihren Grundstücken und schneiden im Bedarfsfall den Überhang in den öffentlichen Raum zurück.

Dies betrifft auch Straßenleuchten oder Verkehrszeichen.

Über die Winterszeit war der Auswuchs enorm.

Für den Rückschnitt auf privaten Grundstücken ist der jeweilige Eigentümer, ggfls. der Mieter, verantwortlich.

Wir setzen auf Ihre Mitwirkung. **Bitte schneiden Sie überhängenden Bewuchs jetzt zurück.**

Bei Unfällen oder Beschädigungen von Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen oder sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersetztflichtig gemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Vorankündigung Treffen der Helferinnen und Helfer unseres Notfalltreffpunkts

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Wir haben bereits elf Freiwillige, die die hauptamtlichen Notfallhelfenden uneingeschränkt im Fall der Fälle unterstützen.

Erstes Treffen der Helfer des Notfalltreffpunkts:

Bitte merken Sie sich den folgenden **Termin für unser erstes Notfallhelfer-Treffen** vor:
Dienstag, 5. Mai 2026 um 18.30 Uhr im Foyer der Gemeindehalle (Notfalltreffpunkt)

Im Ernstfall zählt jede helfende Hand

Um gewährleisten zu können, im Notfall der Bevölkerung einen sicheren Platz zu bieten sucht die Gemeinde für den Notfalltreffpunkt weitere freiwillige Helferinnen und Helfer. Generell brauchen Sie hierzu keine speziellen Vorkenntnisse. Engagement, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein reichen völlig aus. Gerne erfassen wir aber auch Freiwillige mit medizinischen Fachkenntnissen, die im Ernstfall Erste Hilfe leisten können. Interessierte können sich gerne zur Registrierung oder bei Fragen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Zell u. A., Telefon 07164 807-20, E-Mail: hauptamt@zell-u-a.de melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über verkaufsoffenen Sonntag

Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonstage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 29. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Verkaufsoffener Sonntag**

Aus Anlass der 7. Zeller Leistungsschau von PRO GEWERBE Wirtschaftsinitiative Zell e.V. wird am **10. Mai 2026** ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt. Daher dürfen in der Gemeinde Zell u. A. die Verkaufsstellen am 10. Mai 2026 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2**Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Zell u. A., den 12. Februar 2026

– Flik –
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Zell u. A. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nutzung öffentlicher Parkplätze

In unserem Ort gibt es mehrere öffentliche Parkplätze, wie beispielsweise an der Gemeindehalle oder vor der Krippe, die während der Öffnungszeiten ausschließlich den Nutzern dieser Einrichtungen zur Verfügung stehen sollen. Diese Parkplätze werden jedoch sehr häufig von Privatpersonen oder Anliegern, teilweise als Dauerstellplatz genutzt.

Wir bitten alle Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die Öffnungs- und Nutzungszeiten der öffentlichen Einrichtungen zu beachten, so dass diejenigen, die sie dringend benötigen die Einrichtungen reibungslos erreichen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Aktuelles aus dem Rathaus**Neuer Mitarbeiter auf dem Zeller Rathaus**

Seit 9. Februar 2026 verstärkt Herr Niklas Bitsch das Team des Rathauses.

Der 25-jährige Dürnauer ist gelernter Verwaltungsfachangestellter und engagiert sich zudem in der Freiwilligen Feuerwehr. Seine Tätigkeit umfasst unter anderem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsstelle Gemeinderat sowie das Vorzimmer des Bürgermeisters. Herr Bitsch freut sich über die neue Tätigkeit und bedankt sich über den herzlichen Empfang der Kolleginnen und Kollegen.

**Rathaus am Faschingsdienstag
nachmittags geschlossen**

Das Rathaus und sämtliche Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind am Faschingsdienstag, 17. Februar 2026 nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

**Jugendfeuerwehr –
bei uns geht's ab!**

Am 3. Februar 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr statt. Nach der offiziellen Begrüßung durch unseren Jugendwart Samuel Gaißert und der Feststellung der Anwesenheit wurden die Veranstaltungen sowie der Dienstplan für das Jahr 2026 vorgestellt. Neben den gewohnten Kreisveranstaltungen stehen ein Besuch der Feuerwache 5 in Stuttgart und die Teilnahme am Umzug des diesjährigen Kinderfests auf dem Programm. Darüber hinaus ist ein dreitägiger Blaulichttag geplant, an dem die Jugendfeuerwehr den Alltag einer Berufsfeuerwehr erleben darf.

Auch Bürgermeister Christopher Flick nahm an unserer Hauptversammlung teil. Er begrüßte alle Kinder und Jugendlichen und freute sich über die große Zahl an Nachwuchskräften. Im Namen der Gemeinde überreichte er uns einen Gutschein.

Für ihre vollständige Übungsteilnahme wurden insgesamt 14 Mitglieder der Jugendfeuerwehr geehrt. Als Dankeschön erhielten alle eine besondere Tasse, die bei Wärme das neue Logo der Jugendfeuerwehr und die Jahreszahl zeigt. Wir gratulieren allen geehrten Mitgliedern herzlich für ihren Fleiß und ihre Teilnahme an den Übungsbabenden.

Anschließend folgten Berichte unserer Jugendsprecher Simon Geiger und Annika Papatheo, die das Jahr Revue passieren ließen.

Im Anschluss an die Versammlung blickten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr bei einer Bildpräsentation auf das Jahr 2025 zurück.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die die Jugendarbeit in unserer Feuerwehr unterstützen. Ein besonderer Dank gilt den Betreuern der Jugendfeuerwehr: Samuel Gaißert, Carolin Hanschitz, Chris Jakob, Daniel Oberle, Isabelle Jakob, Jens Kunzmann, Felix Krüger und Stefan Seeger.

Wir blicken voller Freude und Tatendrang auf das Jahr 2026 sowie die bevorstehenden Herausforderungen und Aktivitäten.



Neue Pullover für die Jugendfeuerwehr

Bei der Hauptversammlung konnten wir unsere neuen Pullover präsentieren. Das Logo wurde gemeinsam mit den Jugendsprechern Annika und Simon gestaltet. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich beim **Förderverein Freiwillige Feuerwehr Zell u. A.** für die Beschaffung und Finanzierung der neuen Pullis bedanken.



Neue Pullover für die Jugendfeuerwehr